

RASENMARKIERFARBE

Merkblatt 1454 / Version 08 / 12.2022

Produkt Wasserverdünnbare Sportfeldmarkierungsfarbe. RASENMARKIERFARBE erfüllt die Vorschriften des Schweizerischen Fussballverbandes und ist eine ungefährliche und bestens geeignete Alternative zur herkömmlichen Pulvermarkierung.

- Hochweiss
- Sehr gute Deckkraft
- Kein Wegschwemmen dank optimaler Rasenbenetzung
- Verarbeitung auch bei feuchter Witterung
- Im umweltschonenden Recycling-Gebinde
- Giftklassefrei
- **Vom Schweizerischen Fussballverband zugelassen**

Einsatz Markierung von Rasenspielfeldern

Technische Angaben/Prüfwerte

Bindemittelbasis	Cellulosederivate
Pigmentbasis	Titandioxid
Verbrauch	2 – 2,5 kg unverdünnte Farbe pro Markierung
Verdünnung	Wasser
Dichte	Ca. 1,5 kg/l
Festkörpergehalt	Ca. 49%
Lösemittelgehalt (VOC-CH)	0%, nicht abgabepflichtig
Konsistenz	Leicht thixotrop
Glanzgrad	Matt
Lieferform	
Farbton/Abtönen	Weiss
Gebinde	Kunststoffgebände à 10 kg/22 kg netto
Lagerfähigkeit	12 Monate in verschlossenen Gebinden. Kühl aber frostfrei lagern. Genaues Verfalldatum siehe Etiketten.

Verarbeitungshinweise

Untergrund Die besten Ergebnisse werden auf kurzgeschnittenem trockenem Rasen erzielt. Die Markierung bei Regen ist problemlos möglich.

Verdünnung Erstmarkierung: 1 Teil RASENMARKIERFARBE
2 Teile Wasser
Folgemarkierung: 1 Teil RASENMARKIERFARBE
4 Teile Wasser

Hinweis: Zur vollständigen Entleerung der Kanne Restmaterial im Gebinde verdünnen.

Besondere Hinweise Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Sicherheitsdaten

Vorsichtsmassnahmen Es sind die sicherheitstechnischen Angaben der SUVA-Richtlinien einzuhalten. Beachten Sie die Warnaufschriften auf den Gebinde-Etiketten, das Sicherheitsdatenblatt und unsere Sicherheits- und Umweltbroschüre (ggf. anfordern).

KABE Recycling Leergebinde und Altfarben können an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.

Entsorgung Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien des UVEK über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz, bzw. des Europäischen Abfallartenkataloges (EAK), zu beachten.

Die Angaben in diesem Merkblatt über Eigenschaften und Anwendung der genannten Erzeugnisse geben wir nach unserem Wissen aufgrund unserer Entwicklungsarbeit und praktischen Erfahrungen. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten ist die Darstellung aller Einzelheiten nicht möglich. In Zweifelsfällen stehen unsere Anwendungstechniker und Fachberater für Auskünfte zur Verfügung. – Im Übrigen gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Dieses Merkblatt wird periodisch überarbeitet. Unser Verkaufsdienst gibt Ihnen im Zweifelsfall gerne Auskunft über die Gültigkeit der vorliegenden Dokumentation.